

Reglement Amtscup Saanen

vom 24.04.13 / Ersetzt das Reglement vom 17. Mai 1987

1. Allgemeines/Datum

Die Schützengesellschaften des Amtes Saanen führen jedes Jahr unter dem Patronat der Amtsschützengesellschaft Saanen einen Gruppenwettkampf durch. Dieser Anlass findet in der Regel am 1. Samstag im September statt. Erstmals wurde dieser Anlass am 6. September 1987 durchgeführt.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der Schützengesellschaften des Amtes Saanen.

3. Versicherungen

Es gelten die Vorschriften der USS. Versichert bei der USS sind nur Mitglieder einer Schützengesellschaft.

4. Organisation

Die Durchführung wird turnusgemäss den Schützengesellschaften des Amtes Saanen übertragen. (Feldschützen Saanen-Gstaad FSG, Feldschützen Lauenen FL, Feldschützen Gsteig FG, Schützengesellschaft Saanenmöser SGS)

Der Durchführungsort wird jeweils vom Amts- und Kreisleitungsvorstand bestimmt.

Für die Preise (Wanderpreis, Kranzkarten und Medaillen) ist der Amts- und Kreisleitungsvorstand verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des durchführenden Vereins:

1. -Versand der Anmeldeformulare an die Gesellschaften
2. -Publikation im Anzeiger von Saanen
3. -Ausgabe der Standblätter
4. -Schiessbetrieb (es gelten die Vorschriften des SSV)
5. -Erstellen der Ranglisten (Einzel und Gruppe)
6. -Absenden
7. -Ausfüllen und Verteilen der Kranzkarten
8. -Publikation der Ranglisten mit Bericht im Anzeiger von Saanen
9. -Abrechnung mit dem Kassier des Amts-und Kreisleitungsvorstands

5. Scheibe

A-Scheibe, 5er Wertung, Distanz 300 Meter

6. Programm

Da in einer 5er Gruppe Sturmgewehr-, Karabiner-, Standard- sowie Stutzerschützen vertreten sein können, wird von allen Waffengattungen das gleiche Programm geschossen. Pro Gruppe dürfen höchstens 3 Schützen mit Standardgewehr das Programm liegend schießen.

Geschossen wird auf Kommando:

- 3 Probeschüsse in total 3 Minuten
- 5 Einzelschüsse in total 5 Minuten
- 5 Schüsse Serief Feuer in 90 Sekunden
- 5 Schüsse Serief Feuer in 60 Sekunden

7. Erlaubte Stellungen

- Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
- Karabiner liegend frei, Veteranen aufgelegt
- Standardgewehre liegend frei resp. kniend.
- Freie Waffen nicht liegend (Veteranen und Seniorveteranen mit freier Waffe liegend frei)

8. Störungen

Störungen an der Waffe gehen zu Lasten des Schützen, ausgenommen Materialbruch.

9. Reklamationen

Diese werden durch die Schiessleitung behandelt und abschliessend erledigt.

Im Übrigen gelten die RSpS Vorschriften.

10. Durchführungsbestimmungen

- Der Amtscup wird an einem Tag ohne vorherige Qualifikationsrunde durchgeführt.
- Der Versand der Anmeldungen muss 3 Wochen vor dem Anlass erfolgen.
- Die Anmeldung muss spätestens 14 Tage vor dem Anlass bei dem durchführenden Verein eingehen.
- Die Scheibe und Schiesszeiten werden den Gruppen zugelost und den Vereinen mitgeteilt.
- Jede Gruppe bringt ihre Munition selber mit.
- 1.Runde: Alle gemeldeten Gruppen.
- 2.Runde: Die Hälfte der beteiligten Gruppen (jedoch max. 10 Gruppen) qualifizieren sich für die 2. Runde (*Beispiel: wenn Anzahl teilnehmender Gruppen ungerade ist: 13 teilnehmende Gruppen (+1) = 14 / 2 = 7 Gruppen für 2. Runde.*)
- 3.Runde (Final): Die 5 höchsten Gruppenresultate der 2. Runde (Ausnahme: Sollten sich nur 10 Gruppen anmelden, werden nur zwei Runden geschossen (1. Runde + Final)).
- Gruppenschützen können innerhalb der gleichen Gesellschaft zwischen den einzelnen Durchgängen gewechselt werden.

Bestimmungen für die Jungschützen

1. Je nach Anzahl gemeldeter Jungschützengruppen wird nach Absprache mit den Jungschützenleitern und der organisierenden Schützengesellschaft in einem speziellen Jungschützen-Feuer geschossen.
2. Jungschützengruppen qualifizieren sich nach gültigem Amtscup-Reglement für die Jungschützen-Finalteilnahme.
3. Mit 5 Jungschützengruppen werden 3 Medaillen-Sätze abgegeben (Gold, Silber und Bronze). Mit 4 Gruppen nur Gold und Silber, mit weniger als 4 Gruppen wird nur noch die Goldmedaille abgegeben.
4. Der Jungschützenfinal wird **vorgängig** dem Final der Aktiven ausgetragen.
5. Jungschützengruppen sind auch bei den Aktiven final- und auszeichnungsberechtigt.

11. Rangierung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit zweier Gruppen entscheiden zuerst die höheren Einzelresultate, dann die höhere Anzahl 5er der ganzen Gruppe. Anschliessend die höheren Einzelresultate im 2. Seriefeuer dann im 1. Seriefeuer (Reihenfolge Schützen: 1,2,3,4 und 5)

Es gelten die Vorschriften des SSV.

12. Auszeichnungen

- 50% der Gesamteilnehmer der 1. Runde (nach Abzug der Teilnehmer des Aktiven- und Jungschützenfinals) erhalten 1 Kranzkarte à Fr. 10.--
- Die Schützen, deren Gruppe in Rang 5 und 4 klassiert ist, erhalten eine Kranzkarte à Fr. 10.-
- Die Schützen, deren Gruppe in Rang 1 bis 3 klassiert ist, erhalten eine Medaille (Gold, Silber und Bronze).
- Pro Schütze wird höchstens eine Auszeichnung abgegeben (*Ausnahme: Jungschützengruppen sind auch bei den Aktiven finalberechtigt und sind bei Teilnahme an beiden Finalen zweimal auszeichnungsberechtigt*).
- Spezieller Adler-Wanderpreis für den Amtscupgesamtsieger ab 2012
Der Wanderpreis hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Sektion, welche den Wanderpreis während dieser Zeit am meisten gewonnen hat, darf diesen behalten. Bei gleicher Anzahl Siege zweier oder mehrerer Sektionen entscheidet die Klassierung des 16. Jahres. Der Amts- und Kreisleitungsvorstand übernimmt sämtliche Kosten für Gravuren, Plättchen usw. und ist somit auch für die Ausführung dieser Arbeiten verantwortlich.
- Hellebarde für den höchsten Einzelschützen der 1.Runde gemäss spez. Reglement. Dieser Preis wird seit 1992 von Valentin Kneubühler, Matten, Gstaad, gestiftet.
Bestimmung ab 2004: Die Hellebarde kann vom gleichen Schützen nur 1 Mal gewonnen werden.

13. Gruppendoppel

Siehe Anhang 1 zu Reglement Amts- und Kreisleitungsvorstand

Die Anpassung des Doppelgeldes kann vom Amts- und Kreisleitungsvorstand beschlossen werden.

14. Schlussbestimmungen

Änderungsanträge zu diesem Reglement sind an den Amts- und Kreisleitungsvorstand zu richten. Derselbe entscheidet darüber und leitet seinen Antrag an die Schützengesellschaften weiter. Die Mehrheit der Gesellschaften entscheidet (jede Gesellschaft hat 1 Stimme). Bei einer 2:2 Situation bleibt die alte Regelung bestehen.

15. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Mehrheit der Schützengesellschaften des Amtes Saanen am 24. April 2013 in Kraft.

Dieses Reglement wurde genehmigt:

-Amts-und Kreisleitungsvorstand Saanen

-Feldschützen Gsteig

-Feldschützen Lauenen

-Feldschützen Saanen-Gstaad

-Schützengesellschaft Saanenmöser

Der Präsident: